

99004002005000, 99004002005000

Betriebserlaubnis einer öffentlichen Apotheke beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116397257/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004002005000, 99004002005000
Leistungsbezeichnung I	Betriebserlaubnis einer öffentlichen Apotheke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Apotheke beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Neueröffnung Apotheke, Apotheke eröffnen, Übernahme Apotheke, Antrag auf Betriebserlaubnis, Arzneimittel, Apothekenbetriebserlaubnis, Apotheke übernehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GesKostVMVV5Anlage https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_2a.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GesKostVMVV5Anlage
Teaser	Wenn Sie eine Apotheke neu eröffnen oder übernehmen wollen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen.
Volltext	<p>In den einzureichenden Unterlagen weisen Sie Ihre Qualifikation als Erlaubnisinhaber nach, weisen nach, dass Sie über geeignete Betriebsräume verfügen und versichern eidesstattlich, bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten.</p> <p>Es empfiehlt sich, vor Antragstellung Kontakt zu der für</p>

Modul	Sachverhalt
	Sie zuständigen Behörde aufzunehmen, um den Umfang der notwendigen Unterlagen für Ihren Antrag zu klären.
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Unterlagen ergeben sich aus dem Apothekengesetz. Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen können Sie mit der für Sie zuständigen Behörde klären.
Voraussetzungen	Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie alle Anforderungen gemäß § 2 Apothekengesetz erfüllen.
Kosten	Die Kosten für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • zum Betrieb einer Apotheke EUR 600,00 - 2.000 • zum Betrieb mehrerer öffentlicher Apotheken: EUR 700,00 - 3.500
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde ein. • Die Behörde fordert gegebenenfalls weitere Dokumente an. • Die Betriebserlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. • Bei einer Neueröffnung wird ein Termin zur Abnahmebesichtigung der betriebsbereiten Apotheke vor Betriebsaufnahme vereinbart.
Bearbeitungsdauer	8 Wochen 8 Wochen
Frist	Der Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer oder mehrerer Apotheken ist mindestens 8 Wochen vor gewünschtem Eröffnungstermin bzw. Übernahmetermin bei der zuständigen Behörde zu stellen. Der Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer oder mehrerer Apotheken ist mindestens 8 Wochen vor gewünschtem Eröffnungstermin bzw. Übernahmetermin bei der zuständigen Behörde zu stellen.
weiterführende Informationen	https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/grundlagen-fuer-den-apothekenbetrieb/ https://www.abda.de/ueber-uns/bak/

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Arzneimittelueberwachungs%E2%80%93und_Pruefstelle/Apotheken/ https://akmv.de/ https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/grundlagen-fuer-den-apothekenbetrieb/ https://www.abda.de/ueber-uns/bak/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Arzneimittelueberwachungs%E2%80%93und_Pruefstelle/Apotheken/ https://akmv.de/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Apotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden • Antrag ist schriftlich zu stellen • Behörde kann ggf. weitere Dokumente anfordern • Zuständigkeit ist in Ländern unterschiedlich geregelt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Formulare	<p>Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Arzneimittelueberwachungs%E2%80%93und_Pruefstelle/Apotheken/</p>

Modul

Sachverhalt

https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Arznei_mittelueberwachungs%E2%80%93und_Pruefstelle/Apotheken/

Ursprungsportal

Betriebserlaubnis einer öffentlichen Apotheke beantragen, Apply for operating license of a public pharmacy, Apply for operating licence for pharmacy
